

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Zwischenhandel mit Schlachtvieh ist von einer nur der Form nach dem Erwerb dienenden Gesellschaft ein sehr großer Gewinn erzielt worden. So eindrucksvoll er im Verhältnis zum Grundkapital sowie absolut gemessen auch sein mag, so ist er doch an und für sich in der Zeit ungeheurer Verdienstmöglichkeiten unter der bedenklichen Herrschaft einer hemmungslosen Kriegskonjunktur durchaus nicht überraschend. Bedeutend größere Gewinne und höhere Erträge sind während der Bilanzmonate eine alltägliche Erscheinung. Sie werden von den meisten verdammt, als Erzeugnisse rücksichtsloser Ausbeutung und zuweilen strafwürdigen Wuchers gebrandmarkt. Andere hingegen glauben, es sei nur eine Eigentümlichkeit der Kriegszeit, wenn gewisse Unternehmungen und Betätigungen außerordentlich begünstigt werden; ihnen kommt der kräftigere Wellenschlag des wirtschaftlichen Lebens ganz besonders auf. Ist eine solche wahllos verurteilende oder rechtfertigende Ansicht richtig? Wollte man diese Frage bejahend beantworten, so müßte man auch annehmen, daß die volkswirtschaftlichen Grundlehren nur im Frieden Gültigkeit haben. Aber sie erfahren in Wirklichkeit nach Ausbruch des Krieges ebenso wenig irgendeine Wandlung, wie etwa die Lehren der Mathematik; auch während des Waffengetöses kann zweimal zwei nur vier sein. Selbst große Gewinne sind wirtschaftlich und sogar auch ethisch berechtigt, wenn sie aus Geschäften fließen, die der Allgemeinheit zum Nutzen gereichen. Dem genialen Erfinder, der die Menschheit um ein neues Gut bereichert hat, wird man es gern gönnen, wenn er zu Reichtümern gelangt. Auch wer durch technische oder organisatorische Verbesserungen, durch Ausnützung von Nebenprodukten, durch Erweiterung des Absatzgebietes, durch Massenherstellungen, durch Herabdrückung der Kosten usw. seinen Nutzen ganz erheblich zu erhöhen weiß, leistet dennoch auch volkswirtschaftlich ersprießliche Arbeit. Des weiteren darf nicht übersehen werden, daß eine der Wurzeln des Unternehmergewinns im Unternehmerrisiko liegt. Wer viel wagt, darf viel gewinnen. Ist solchen und ähnlichen Ursachen das Entstehen des Kriegsgewinnes zuzuschreiben, so läßt sich dagegen auch dann nichts sagen, wenn sich dessen Höhe über das Normale erhebt. Wer aber nur aus dem Notstand des anderen Vertrags teils, sei dieser eine Einzelperson oder die Gesamtheit, überreichen Nutzen zieht, ist im Frieden gleichwie im Kriege, wirtschaftlich als ein Schädling anzusehen, möge er auch strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

In der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis der Viehverwertungsgesellschaft ist die Gemeinde Wien finanziell beteiligt. Aus dieser Tatsache und aus einigen Erfahrungen der Vergangenheit erlaubt man wieder einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der seit jeher strittigen Frage zu finden: Sind kommunale Gewerbebetriebe für die Gemeindebewohner von Vorteil oder von Uebel? Der Ursprung solcher Betriebe läßt sich weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Sie haben sich im Mittelalter an die frühere wirtschaftsgenossenschaftliche Gemeinschaft und deren realen Gemeinbesitz angelehnt und ragen teilweise sogar in die Gegenwart hinein. Daneben sind in der Neuzeit im zunehmenden Umfang besondere kommunale Gewerbebetriebe entstanden, wie Gasanstalten, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Vieh- und Schlachthöfe u. a. Sie verdanken alle ihr Entstehen nicht dem ausschließlichen Streben nach Gewinn; ihr Ziel ist vielmehr vorwiegend auf die bessere Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse gerichtet. Sicherlich wird diesem Grundsatz nicht immer entsprochen. Dennoch wird man, ohne sich dem Vorwurf des „Municipal-sozialismus“ auszusetzen, den selbständigen Gemeindebetrieben ihren Platz in der modernen Wirtschaft nicht mehr streitig machen können.

Von ihnen unterscheiden sich aber wesentlich die Unternehmungen, an denen die Gemeinden bloß beteiligt sind. Eine solche Beteiligung hat sich im Falle der Viehverwertungsgesellschaft allerdings als ein Preisregulator nicht ganz bewährt. Und doch: gerade der Umstand, daß der Gesellschaft die Gemeinde zum Kompagnon gegeben war, wodurch deren Gemeinnützigkeit hervorgehoben werden sollte, hat dem Falle ein hervorstechendes Gepräge verliehen; er wäre vielleicht sonst kaum beachtet worden, oder er hätte dem üblichen resignierten Achselzucken begegnet. Freilich ist dieser Vorteil noch viel zu gering und die Eingriffe in die freie Preisbildung dürften in Zukunft einen ganz anderen Umfang annehmen. Zeigt sich doch an derartigen Eingriffen der Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung. Erinnern wir uns nur an das Eigentumsrecht! Dessen schrankenlose Ausübung ist durch langwierige, über Jahrtausende sich erstreckende Bemühungen immer mehr eingedämmt worden. Aber auch das freie Walten von Angebot und Nachfrage, dessen Schädlichkeit die Kriegswirtschaft deutlich offenkundig, hat sich schon starke Einschränkungen gefallen lassen müssen. Dem Unternehmer ist es verwehrt, von dem vorhandenen Angebot an Arbeitskräften beliebig Gebrauch zu machen; er darf sich zum Beispiel bei der Verwendung von Frauen und Kindern nicht bloß von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes leiten lassen. Die Arbeiterschutzgesetze haben hier ein gewichtiges Wort mitzureden. So wie hier die große Masse der Arbeit Seienden vor der kleineren Zahl der immer straffer organisierten Unternehmer, so muß vor ihrem Preisdiktat auch die große Masse der Verbraucher einen entsprechenden Schutz finden. Die Uebermacht der Unternehmer würde, das haben die

Erfahrungen des Krieges in fühlbarer Weise gelehrt, eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung der Bevölkerung und der Gesamtwirtschaft bedeuten. Und gerade bei Organisation der Konsumenten dürfte den größeren Gemeinden eine wichtige Rolle zufallen. Sie haben es leichter als der Staat, weil ihr Wirkungsbereich, sachlich und örtlich, ein unvergleichlich geringerer ist. Umgekehrt wird die Tätigkeit der Gemeinde viel schärfer kontrolliert als die des Staates. Dies ist auch sehr begreiflich. Die Kontrolle ist desto schlechter, je größer die Anzahl der Kontrollorgane; einer verläßt sich dann auf den anderen. Die Verwaltung der Gemeinde ist gegenüber der staatlichen auch viel beweglicher und anpassungsfähiger. Wenn somit die Kriegswirtschaft dringend eine Zentralisierung der Lebensmittelversorgung gebietet, so wird die Friedenswirtschaft bei der Preisbildung der Lebensmittel eine Dezentralisierung fordern. Wir sehen schon jetzt die Ansätze großer, gewaltiger Aufgaben, die der Kommunen harren. Sie müssen befähigt werden, sie zu lösen.